

ewr. PROFI ET gültig ab 01.01.2025 – Privatkunden bis 100.000 kWh Jahresstromverbrauch

ewr.PROFI ET	Netto	Brutto*
Preise < 10.000 kWh/Jahr		
Arbeitspreis – Gesamt	24,83 ct/ kWh	29,55 ct/ kWh
Grundpreis – Gesamt**	12,64 €/ Monat	15,04 €/ Monat
Preise ≥ 10.000 kWh/Jahr		
Arbeitspreis – Gesamt	23,92 ct/ kWh	28,47 ct/ kWh
Grundpreis – Gesamt**	20,15 €/ Monat	23,98 €/ Monat

** Der Grundpreis ist abhängig von der bei Ihnen eingebauten Messeinrichtung (Zähler). Der hier dargestellte Grundpreis ist auf Basis eines analogen Zählers (Ferraris Zähler) angegeben. Nach Art und Umfang der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen ist der Preis für den bei Ihnen verbauten Zähler ggf. abweichend zu zahlen, sofern Sie nicht abweichenden Vereinbarungen mit einem Messstellenbetreiber getroffen haben. Bei abweichenden Messungen, einer abweichenden Messeinrichtung oder erforderlichen Zusatzgeräten werden die darüberhinausgehenden Kosten zusätzlich berechnet. Diese erhöhen den für Sie relevanten Grundpreis. Der Grundpreis bei intelligenten Messeinrichtungen ist verbrauchsabhängig gestaffelt. Die Grundpreise für intelligente Messeinrichtungen (iMSys) bei variierenden Jahresverbräuchen finden Sie, ebenso wie die Preise für abweichende Messeinrichtungen und die aktuell gültigen Netzentgelte, auch im Internet auf: www.ewr-energie.com/netzentgelte/de

IN DEN GESAMTARBEITSPREIS FLIEßEN FOLGENDE PREISBESTANDTEILE EIN:

Energiepreise für erbrachte Leistungen des Versorgers gemäß Sondertarif:	Netto	Brutto*
Preise < 10.000 kWh/Jahr		
Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde	11,89 ct/ kWh	14,15 ct/ kWh
Grundpreis Vertrieb	4,31 €/ Monat	5,13 €/ Monat
Preise ≥ 10.000 kWh/Jahr		
Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde	10,98 ct/ kWh	13,07 ct/ kWh
Grundpreis Vertrieb	11,82 €/ Monat	14,07 €/ Monat

Steuern und Abgaben:

Stromsteuer	2,050 ct/ kWh	2,440 ct/ kWh
Konzessionsabgabe (Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	1,320 ct/ kWh	1,571 ct/ kWh
KWKG-Umlage nach §§ 26a und 26b Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277 ct/ kWh	0,330 ct/ kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz bis 1.000.000 kWh	0,816 ct/ kWh	0,971 ct/ kWh
§ 19 StromNEV-Umlage der Stromnetzentgeltverordnung bis 1.000.000 kWh	1,558 ct/ kWh	1,854 ct/ kWh

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 im Hochtarif 1,320 ct/kWh und im Niedertarif 0,610 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder geringere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Konzessionsabgaben werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Für die Anwendung des verminderten Konzessionsabgabesatzes von 0,110 ct/kWh ist nach § 2 (7) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) eine Jahresarbeit von mindestens 30.000 kWh und gleichzeitig eine gemessene Leistung über 30,0 kW in zwei Monaten des Abrechnungsjahres Voraussetzung.

Werden künftig Steuern, Umlagen, Aufschläge und Abgaben irgendwelcher Art wirksam, oder bereits bestehende geändert, werden diese entsprechend verrechnet bzw. angepasst. Weitere Informationen zu genannten Steuern, Umlagen und Aufschlägen finden Sie im Internet unter: www.netztransparenz.de

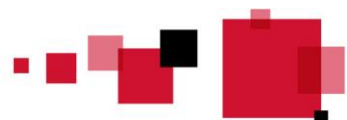
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Netto	Brutto*
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	6,92 ct/ kWh	8,23 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	7,43 €/ Monat	8,84 €/ Monat
Messstellenbetrieb (Niederspannung Eintarifstarif Zähler)	0,90 €/ Monat	1,07 €/ Monat

*inklusive 19% MwSt.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Standardmesspreise für einen Eintarifszähler. Abweichende Messeinrichtungen oder Zusatzleistungen werden entsprechend den Veröffentlichungen Ihres Messstellenbetreibers verrechnet. Werden Messungen entsprechend erweitert, bzw. gemäß Kundenanforderungen aufwendiger gestaltet, werden diese Messkosten verrechnet. Weitere Informationen zum grundzuständigen Messstellenbetreiber finden Sie unter: <https://www.ewr-energie.com/netze/stromnetz-region-bayern/messstellenbetrieb/>

Es werden die jeweils gültigen und genehmigten Netzpreise verrechnet. Bei einer Neufestsetzung der Netzpreise werden diese automatisch angepasst und entsprechend verrechnet. Informationen zum Netzentgelt sind auch auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter <https://www.ewr-energie.com/netze/stromnetz-region-bayern/netznutzungsentgelte/> veröffentlicht. Die Niedertarifzeit (NT) beträgt bis auf weiteres täglich 8 Stunden. Sie beginnt um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr des folgenden Tages.

In den Preisen enthalten sind die Kosten der Jahresablesung und der Jahresabrechnung zu dem von der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG festgelegten Zeitpunkt. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Gebühr von jeweils 12 € brutto fällig.

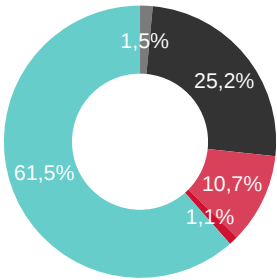


STROMKENNZEICHNUNG ELEKTRIZITÄTSWERKE REUTTE GMBH & CO. KG (EWR)

GEMÄß § 42 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ

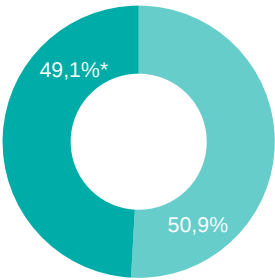
Zusammensetzung des Stroms, den die EWR im Jahr 2023 an ihre Letztverbraucher geliefert hat: Der Gesamtenergiemix der EWR setzt sich zusammen aus den individuellen Energiemixes für stromintensive Kunden gemäß §§ 63 ff. EEG (hier nicht separat ausgewiesen), dem Ökostrommix² sowie dem Energiemix für alle übrigen Kunden, die nicht unter eine der zuvor genannten Kategorien fallen³. Für unsere Kunden mit ewr.PUR, ewr.PROFI, ewr.WÄRME, ewr.MOBIL, LECHTAL.PUR, LECHTAL.PROFI, LECHTAL.WÄRME, LECHTAL.MOBIL, Grundversorgung und ausgewählte Individualkunden gilt unser spezifischer Ökostrommix². Für unsere Kunden mit allen übrigen Produkten gilt der verbleibende Energieträgermix³. Der durchschnittliche Energiemix für Deutschland⁴ dient jeweils zum Vergleich. (Quelle: BDEW, 25.10.2024). Ergänzendes Hinweis: Auf Grund der aktuellen Änderungen im EEG darf der von den Kunden gezahlte EEG-Anteil nicht mehr im Unternehmensmix berücksichtigt werden. In den einzelnen Produktmixes ist dieser jedoch berücksichtigt.

1 GESAMTENERGIE TRÄGER MIX DES UNTERNEHMENS



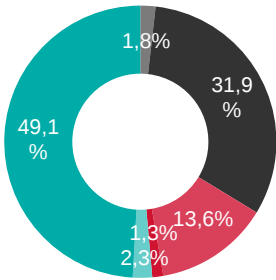
Umweltauswirkungen
CO2-Emission 304 g/kWh
radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

2 SPEZIFISCHER ENERGIEMIX FÜR ÖKOSTROMPRODUKTE EWR



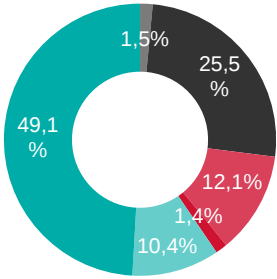
Umweltauswirkungen
CO2-Emission 0 g/kWh
radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

3 VERBLEIBENDER ENERGIETRÄGER MIX EWR



Umweltauswirkungen
CO2-Emission 635 g/kWh
radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

4 DURCHSCHNITTLICHER ENERGIETRÄGER MIX FÜR DEUTSCHLAND

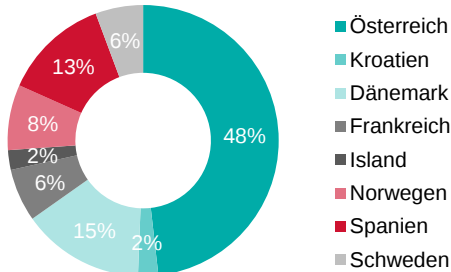


Umweltauswirkungen
CO2-Emission 324 g/kWh
radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

LEGENDE ENERGIETRÄGER MIX

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG

HERKUNFTSLÄNDER FÜR STROM AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN MIT HERKUNFTSNACHWEISEN IN DEN ENERGIETRÄGER MIXES DER EWR



* Ökostromkunden der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG werden zu 100% mit Erneuerbaren Energien gemäß vertraglicher Vereinbarung beliefert. Zusätzlich haben diese Kunden für 49,1% ihrer Liefermenge EEG-Anteile zugewiesen bekommen und fördern damit den Ausbau Erneuerbarer Energie in Deutschland. Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.ewr-energie.com, per Telefon: +49 8362 909 119 oder im Kundencenter der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG.

Stand der Information: 1. November 2024